



LANDRATSAMT BIBERACH

- Untere Flurbereinigungsbehörde -

Hauptstraße 25 • 89584 Ehingen • Telefax 07391 779-2600 • Vermittlung 07391 779-2500

## Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Buchau-Kappel (L 275)

### Schlussfeststellung vom 09.11.2020

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Bad Buchau-Kappel (L 275) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546).

Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/2555](http://www.lgl-bw.de/2555)) und auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter

[www.biberach.de/landratsamt/flurneuordnungsamt/flurneuordnung-aktuelles.html](http://www.biberach.de/landratsamt/flurneuordnungsamt/flurneuordnung-aktuelles.html) eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach einlegen.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamtes Biberach)

D.S.

gez. Christian Helfert, Amtsleiter